MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0023
604 - Fac	hbereich Verkehrsfläch	Datum: 10.02.2014	
Bearb.:	Herr Jörg Möller	Tel.: 217	öffentlich
Az.:	604/Herr Jörg Möller -	lo	

Beratungsfolge Sitzungstermin Zuständigkeit

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Platten zum Projekt Oadby-and-Wigston-Straße aus der Sitzung am 05.12.2013

Herr Platten fragt nach, inwieweit es Planungen zur Verbesserung des Verkehrsflusses am Knoten Oadby-and-Wigston-Straße/Rathausallee nach Fertigstellung der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße gibt.

Der genannte lichtsignalgeregelte dreiarmige Knotenpunkt ist einer der leistungsfähigsten Knotenpunkte in Norderstedt.

Die Verkehrsflächen und die Linienführung entsprechen den Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans Nr. 171.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde im November 1986 im Planungsausschuss folgender Beschluss gefasst: "Die Oadby-and-Wigston-Straße soll im Bereich der Kurve einen innerörtlichen Charakter mit Mittelstreifen erhalten."

Unter anderem vor diesem Hintergrund war ein Umbau dieser Kreuzung weder Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens oder sonstiger Planverfahren, noch bestehen politische Beschlüsse für einen Umbau dieser Kreuzung.

Da die Leistungsfähigkeit auch nach Fertigstellung der zurzeit im Bau befindlichen Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße gegeben sein wird, ist es nicht erforderlich, hier bauliche Veränderungen vorzunehmen, zumal dafür zurzeit weder konkrete Plangrundlagen – es wäre ein B-Plan Änderungsverfahren mit einer lärmtechnischen Untersuchung erforderlich - noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich wird nach Inbetriebnahme der neuen Straße eine Anpassung der Signalzeiten zur Optimierung bzw. Steuerung des Verkehrsflusses erfolgen.

Sofern eine grundsätzlich andere Verkehrsführung mit einer Priorisierung der Verkehrsströme nach Norden erfolgen soll, so sollte dies im Zusammenhang mit der Planung der Nord-Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße geprüft werden.

Zurzeit setzen die Brücken und Lärmschutzwälle enge Grenzen für z. B. eine Kreisellösung.

Sachbearbeiter/in Fachbe leiter/in	/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausga- ben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
------------------------------------	-----	--	---------------------	-------------------